



HÜTTENORDNUNG der Kaiserkogel-Hütte

Lieber Hüttenbesucher!

Sie befinden sich in einer Schutzhütte des Österreichischen Touristenklubs. Wir bitten Sie, sich an die folgende Hüttenordnung zu halten:

1 MELDEPFLICHT

- 1 Jeder Hüttenbesucher wird ersucht, sich bei der Ankunft in das Hüttenbuch einzutragen. Weiters soll zur leichteren Auffindung Verunglückter oder Vermisster das Ziel der nächsten Bergfahrt angegeben werden.
- 2 Bei Nächtigung ist den örtlichen Meldevorschriften nachzukommen.

2 SCHLAFPLÄTZE

Die Besucher haben jene Schlafplätze zu belegen, die vom Hüttenwirt zugeteilt wurden.

3 HÜTTENGEBÜHREN

- 1 Die Nächtigungsgebühren sind auf der Gebührentafel ersichtlich gemacht.
- 2 Ermäßigungen werden nur bei unaufgeforderter Vorlage eines gültigen Mitgliedsausweises vor Rechnungslegung gewährt.

4 RETTUNGSMITTEL

- 1 Bei Unfällen und Notfällen ist der Hüttenwirt zu verständigen.
- 2 Der Hüttenwirt führt einen Erste-Hilfe-Kasten.

5 VERHALTEN IM HÜTTENBEREICH

- 1 Jeder Hüttenbesucher hat sich so rücksichtsvoll zu verhalten, dass kein Grund zu berechtigtem Anstoß besteht.
- 2 Von 22 bis 6.00 ist Hüttenruhe.
- 3 Das Rauchen innerhalb der Hütte ist nicht erlaubt.
- 4 Bei mitgebrachten Hunden ist im Hüttenbereich (insbesondere Gastraum und Terrasse) mit Leine und Beißkorb für die Sicherheit der anderen Gäste zu sorgen.
- 5 Übernachtungen von Hunden sind in der Hütte nicht gestattet. Nach vorheriger Absprache besteht die Möglichkeit, Hunde in einem abgeschlossenen Bereich in der Nähe der Hütte unterzubringen.
- 6 In Schlaf- und Gasträumen darf nicht gekocht werden.
- 7 Mitgebrachte Rundfunk-, Fernseh- und diverse Abspielgeräte dürfen im Hüttenbereich nicht bzw. nur so betrieben werden, dass andere Gäste nicht belästigt werden, z.B. durch Verwendung von Kopfhörern bei angemessener Lautstärke.
- 8 Für jede mutwillige oder fahrlässige Beschädigung hat der Verursacher aufzukommen.
- 9 Für Ordnung in der Hütte sorgen der Hüttenwirt und der Gast.

6 VERPFLEGUNG

Während der Hüttenruhe besteht kein Anspruch auf Verpflegung.

7 BEANSTANDUNGEN UND BESCHWERDEN

die nicht sofort mit dem Bewirtschafter geklärt werden können, sind schriftlich oder telefonisch zu richten an:

Österreichischer Touristenklub Sektion Eschenau-St. Pölten
Obmann Wolfgang Haidinger
oetk@eschenau.at
0664 325 88 94